

- ausgewiesene und abschließbare Räume für Frauen
- einfache Möblierung, z.T. mit Stockbetten, zur Verfügungsstellung von Woldecken und bei Bedarf Bettbezüge
- einfache Selbstversorgungsmöglichkeiten: Küche/ Gemeinschaftsraum mit Gemeinschafts-Fernseher
- Dusche und WCs
- Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände
- angegliederte (weiterführende) Angebote in Schwäbisch Hall:
 - Fachberatungsstelle der Wohnungslosenhilfe in Schwäbisch Hall mit Aufsuchender Sozialarbeit/ Straßensozialarbeit (nach §§ 67 ff SGB XII): psychosoziale Betreuung, Beratung, Vermittlung und Krisenintervention, mit individueller Hilfeplanung (nach § 68, Abs. 1 SGB XII)
 - Tagestreff Schuppachburg Schwäbisch Hall: Eine Tagestreff für Bürger mit und ohne Wohnung, geöffnet täglich außer Montag
 - Betreutes Wohnen sowie Vermittlungen in das Aufnahmehaus Künzelsau der Erlacher Höhe Hohenlohe-Franken durch die Fachberatungsstelle

Die Übernachtung Kelkertor befindet sich in einem städtischen Gebäude im Innenstadtbereich von Schwäbisch Hall, Vor dem Kelkertor 1, im Erdgeschoß und 1. Obergeschoss. Im selben Gebäude befindet sich eine Wohnung für den Hausmeister, der die Übernachtung betreut. Tagestreff Schuppachburg, Fachberatungsstelle und Haus der Diakonie liegen in direkter Nachbarschaft. Alle öffentlichen Behörden sind in naher Umgebung zu Fuß erreichbar; wichtige weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote liegen ebenfalls im Innenstadtbereich.

5.2 Hausordnung und Öffnungszeiten

Die Hausordnung, die das Zusammenleben in der Übernachtung regelt, ist bewusst kurz gefasst:

Hausregeln:

- Keine Waffen und keine Gewalt gegen Personen und Sachen
- Kein Alkohol in der Übernachtung
- Keine illegalen Drogen in der Übernachtung
- Rücksicht auf MitnutzerInnen. Ruhezeiten täglich zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr

Es werden ausdrücklich nur Verhaltensweisen reglementiert, die die Arbeit der Übernachtung gefährden würden. Bei Verstößen gegen die Hausregeln kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Hausrecht wird von den MitarbeiterInnen ausgeübt.

Öffnungszeiten:

- Montag – Sonntag bei ganzjähriger Öffnung:
 - Öffnung zum Einlass abends: 17 Uhr bis spätestens 21 Uhr
 - Schließung morgens: 9 Uhr
- Schließzeit von 2 – 3 Wochen während der Betriebsferien im Sommer

6. Personalausstattung

- HausmeisterIn (50 %, geringfügig beschäftigt)
- Leitung (10 %)
- Verwaltung (10 %)
- Reinigungskraft (25 %, geringfügig oder über Mehrbedarf nach § 16 SGB II)
- ehrenamtliche Mitarbeit durch Mitglieder des 'Freundeskreis Bürger ohne Wohnung'